

Schutz- und Hygienekonzept von SAW Tagungsmanagement

Zum Schutz aller Kursteilnehmer, Dozenten und Mitarbeiter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus werden die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln umgesetzt und sind einzuhalten.

Die Grundlage für das „Schutz- und Hygienekonzept“ ist die „Verordnung des Sozialministeriums (Baden-Württemberg) zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf Veranstaltungen (Corona-Verordnung Veranstaltungen – Corona VO Veranstaltungen) vom 29.05.2020“.

1. Die Teilnehmerzahl ist auf die für die jeweiligen Räumlichkeiten maximal erlaubte Personenzahl begrenzt, so dass die Abstandsregelungen (aktuell 1,5 Meter zwischen Personen) eingehalten werden können.
2. An einer Veranstaltung darf als Teilnehmer, Dozent, Beschäftigter oder sonstiger Mitwirkender nicht teilnehmen, wer
 - in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand,
 - wenn seitdem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
 - Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweist.
3. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, sind zu vermeiden. Mund-Nasen-Bedeckungen sind auf allen Verkehrswegen innerhalb des Gebäudes und während der Pausen zu tragen. Wir stellen zusätzlich Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
4. Den Teilnehmern wird ein Sitzplatz zugewiesen. Sitzplätze sind so angeordnet, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmern sicher eingehalten werden kann. Am Platz kann auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.
5. Zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde erheben und speichern (4 Wochen lang) wir folgende Daten von Veranstaltungsteilnehmern, Dozenten, Moderatoren, Organisationsteam und Lieferanten:
 - Name und Vorname der Person
 - Datum der Veranstaltungsteilnahme und, soweit möglich, Beginn und Ende der Teilnahme
 - Telefonnummer der Person
6. Allgemeine Hygieneregeln werden in besonderem Maße beachtet. Vor der Veranstaltung werden die anwesenden Personen über Reinigungsmöglichkeiten der Hände und über vorhandene Handdesinfektionsmittel informiert. Vorab wird sofern vorhanden das „Sicherheits- und Hygienekonzept“ des jeweiligen Veranstaltungsortes/Tagungsstätte zur Verfügung gestellt.
7. Geschlossene Veranstaltungsräumlichkeiten werden regelmäßig und ausreichend gelüftet.

8. Die Tagungsstätte überlässt SAW ein veranstaltungsspezifisches Hygienekonzept, welches die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt.
9. Die betreffenden Vorgaben, die am Veranstaltungsort gelten - insbesondere Abstandsregelungen und Hygienevorgaben - werden durch Aushang, außerhalb des Veranstaltungsortes, prägnant und übersichtlich öffentlich dargestellt.
10. Flächen und Gegenstände, insbesondere Tischflächen, Armlehnen, Türgriffe und Lichtschalter, sowie Sanitär- und Pausenräume werden nach Verschmutzung unverzüglich, ansonsten mindestens einmal täglich, angemessen gereinigt. Dazu überprüfen wir sorgfältig das Sicherheits- und Hygienekonzept vor Ort.
11. Beschäftigte von SAW und sonstige Mitwirkende der Veranstaltung werden umfassend informiert und geschult, insbesondere mit Hinweis auf die durch die SARS-CoV-2-Pandemie bedingten Änderungen der Arbeitsabläufe und Vorgaben.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

- Name: Sabine Walter
- Tel. / E-Mail: 07774 – 939 01 01 / walter@saw-tagungsmanagement.com

Volkertshausen, im Mai 2020